

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 07.10.2020

Anfrage 1 zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022
Betreff: Stellenplanentwurf und Personalaufwendungen

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 17.10.2020)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

bezüglich des vorgelegten Stellenplanentwurfs ergeben sich noch einige Fragen:

- 1) Wie hat sich die Anzahl der in den Stellenplänen erfassten Stellen seit 2010 entwickelt?
Wie hat sich die Bevölkerungszahl in Schwerin im Verhältnis dazu entwickelt?
Bitte jährlich auflisten.
- 2) Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zurzeit im Home-Office tätig? Wie viele davon zeitlich beschränkt, wie viele bereits dauerhaft?
 - a) Erbringen diese ihre gesamte Arbeitsleistung im Home-Office oder müssen auch Bürozeiten im Stadthaus eingehalten werden?
Wenn ja,
 - wie hoch ist der Anteil dieser Stadthaus-Bürozeiten an der gesamten Arbeitsleistung der Beschäftigten im Home-Office?
 - wie hoch sind die Mietkosten für die Räume im Stadthaus, die von den Mitarbeitern im Home-Office nur noch zeitweise genutzt werden?
 - b) Ist eine Fortführung des Home-Office geplant? Wenn ja, wie viele Beschäftigte wollen zusätzlich zu den bereits dauerhaft im Home-Office Tätigen in Zukunft dieses Angebot in Anspruch nehmen?
- 3) Durch Umstrukturierungsmaßnahmen werden Stellen, die eigentlich wegfallen sollten, neu besetzt. Zum Beispiel wird dadurch eine neue Stelle im Bereich Straßensozialarbeit geschaffen (s. Hauptausschuss-Sitzung vom 06.10.20, TOP 3.1. Beratung zum Stellenplan).

Wie viele und welche Stellen sind davon betroffen? Bitte eine Gegenüberstellung der alten und neuen Stellen vornehmen nach:

- Tätigkeitsbezeichnung
- Organisation (Okz und Bezeichnung)
- Stellennummer
- Besoldung/ Gehalt

- 4) Im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 wird auf Seite 24f auf die Refinanzierung von Personalkosten durch Dritte verwiesen. Werden zusätzlich zu diesen refinanzierten Stellen noch weitere teilweise oder vollständig über Fördermittel finanziert?
Wenn ja, bitte analog zur Tabelle auf S. 25 des Haushaltsplanentwurfs für beide Haushaltsjahre auflisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende



AfD-Fraktion
Frau Petra Ferderau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.114
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1209
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
07.10.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Wollenteit

Datum
22.10.2020

Ihre Anfrage zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 hier: Stellenplan und Personalaufwendungen

Sehr geehrte Frau Federau,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 7. Oktober 2020. Ihre Fragen möchte ich im Folgenden beantworten:

- 1.) Wie hat sich die Anzahl der in den Stellenplänen erfassten Stellen seit 2010 entwickelt? Wie hat sich die Bevölkerungszahl in Schwerin im Verhältnis dazu entwickelt? Bitte jährlich auflisten.**

siehe **Anlage 1**

- 2.) Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zurzeit im Home-Office tätig? Wie viele davon zeitlich beschränkt, wie viele bereits dauerhaft?**

Derzeit ist für 499 Bedienstete ein Zugang für Telearbeit aus dem häuslichen Arbeitsplatz heraus eingerichtet.

Bis zum 17. März 2020 (pandemiebedingte Schließung des Stadthauses) waren ca. 100 Telearbeitsplätze vorhanden.

Die Verrichtung von Telearbeit ist stets zeitlich befristet. Eine dauerhafte bzw. unbefristete Teilnahme an Telearbeit wurde und wird nicht vereinbart. Dies war nach der bislang geltenden Dienstvereinbarung zur Telearbeit auch nicht möglich.

- a) Erbringen diese ihre gesamte Arbeitsleistung im Home-Office oder müssen auch Bürozeiten im Stadthaus eingehalten werden?**

Wenn ja,

- **wie hoch ist der Anteil dieser Stadthaus-Bürozeiten an der gesamten Arbeitsleistung der Beschäftigten im Home-Office?**
- **wie hoch sind die Mietkosten für die Räume im Stadthaus, die von den Mitarbeitern im Home-Office nur noch zeitweise genutzt werden?**

Nach der geltenden Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit konnten bis zu 50 Prozent der Arbeitsleistung in Telearbeit vereinbart werden. Mit Akut-Vereinbarung vom 7. Mai 2020

wurde die Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit außer Kraft gesetzt. Derzeit ist der Anteil der Arbeitsleistung im Homeoffice unter anderem von den technischen und organisatorischen Voraussetzungen der jeweiligen Stelle in den jeweiligen Fachdiensten sowie von persönlichen Eigenschaften (bspw. Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, zeitlich befristete häusliche Quarantäne/Absonderung) abhängig.

Insofern variiert auch der Anteil der Arbeitszeiten am Präsenzarbeitsort abhängig von den persönlichen, technischen und arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen bzw. Erfordernissen. Der Anteil der Telearbeit variiert in Abhängigkeit der genannten Voraussetzungen durchschnittlich zwischen 20 Prozent bis 80 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Aktuell gibt es **keine Stellen, bei denen die gesamte Arbeitszeit im Homeoffice erbracht wird**. Derzeit finden keine Modelle des Office-Sharings statt, so dass Einsparungen von Mietkosten nicht realisiert werden können. Unabhängig davon, betragen die Kosten (Nutzungsentgelt, Betriebskosten und Dienstleistungsentgelt) pro Quadratmeter für genutzte Büroräume im Stadthaus nach der zugrundeliegenden Nutzungsvereinbarung im Jahr 2020 14,84 Euro. Die rechnerische durchschnittliche Flächengröße je Büroarbeitsplatz beträgt rund 12,65 Quadratmeter.

Möglichkeiten des Office-Sharings bei Telearbeit sind abhängig von der jeweiligen Planstelle, der übertragenen Funktion, besonderer persönlicher Arbeitsplatzausstattung (gewährt durch Integrationsamt und/oder Rentenversicherungsträger und/oder Unfallkasse M-V) sowie technischen und arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen.

Mittelfristig soll es Möglichkeiten des Office-Sharings im Stadthaus geben. Die Bereitschaft dazu liegt nach den Angaben in der Mitarbeiterbefragung bei rund 50 Prozent.

b) Ist eine Fortführung des Home-Office geplant? Wenn ja, wie viele Beschäftigte wollen zusätzlich zu den bereits dauerhaft im Home-Office Tätigen in Zukunft dieses Angebot in Anspruch nehmen?

Die Fortführung einer orts- und zeitflexiblen Arbeitsgestaltung ist geplant und soll mit einer neuen Dienstvereinbarung umgesetzt werden. Zur Erarbeitung einer neuen Dienstvereinbarung zum zeit- und ortsflexiblen Arbeiten wurde eine Projektgruppe gegründet. Zur Abfrage eines Meinungsbildes wurden alle Bediensteten der Stadtverwaltung im August 2020 mittels einer Mitarbeiterumfrage zu diesem Thema befragt. Der überwiegende Anteil von 87,1 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden Bediensteten wünscht sich eine Fortführung der Telearbeit. Zudem halten 90,55 Prozent der Bediensteten ihren Arbeitsplatz für telearbeitstauglich.

Diesem Meinungsbild möchte die Stadtverwaltung Rechnung tragen und das orts- und zeitflexible Arbeiten zu einer Standardform des Arbeitens in der Stadtverwaltung etablieren, wodurch dann gegebenenfalls Einsparpotentiale bei der benötigten Bürofläche, den Betriebskosten sowie der technischen Ausstattung umgesetzt werden können.

3.) Durch Umstrukturierungsmaßnahmen werden Stellen, die eigentlich wegfallen sollten, neu besetzt. Zum Beispiel wird dadurch eine neue Stelle im Bereich Straßensozialarbeit geschaffen (s. Hauptausschuss-Sitzung vom 06.10.20, TOP 3.1. Beratung zum Stellenplan). Wie viele und welche Stellen sind davon betroffen? Bitte eine Gegenüberstellung der alten und neuen Stellen vornehmen nach:

- **Tätigkeitsbezeichnung**
- **Organisation (Okz und Bezeichnung)**
- **Stellenummer**
- **Besoldung/ Gehalt**

Nicht jede Umstrukturierungsmaßnahme führt zwangsläufig zum Stellenabbau. In den meisten Fällen kommt es zu Stellenverlagerungen mit gleicher Aufgabenwahrnehmung. Soweit die der Stelle zugeordnete Aufgabe jedoch wegfällt, ist zu prüfen, ob diese Stelle gestrichen werden kann (kw-Vermerk wird ausgebracht), oder ob diese Stelle innerhalb der Stadtverwaltung verla-

gert werden muss. Sogenannte Stellenverlagerungen können gemäß § 4a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in andere Teilbereiche des Stellenplans vorgenommen werden, wenn dort ein vordringlicher Personalbedarf entsteht.

Zum Haushalt 2021/2022 betrifft dies aktuell 9 Stellen.

1. Digitalisierung und Prozessoptimierung Bußgeldstelle

Die Personalbedarfsberechnung ergab einen Überhang von insgesamt 4,0 VzÄ innerhalb der sachbearbeitenden Tätigkeiten. Konkrete Stellennummern können jedoch erst nach internen Personalentscheidungen benannt werden. Es handelt sich um Stellen, die nach E 6/E8 TVöD im Stellenplan ausgewiesen sind.

Diese Stellen sollen nicht gestrichen, sondern für zukünftige Stellenbedarfe genutzt werden. Vornehmlich sind die o. g. Stellen für folgende Aufgabenwahrnehmung vorgesehen.

Fachdienst Jugend (49)

1,0 VzÄ Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss

Fachdienst Soziales (50)

1,0 VzÄ Straßensozialarbeit

Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Rettungsdienstschule (37.01)

1,0 VzÄ Pädagoge/(in)

Fachdienst Bauen und Denkmalpflege (61)

1,0 VzÄ Techn. Sachbearbeiter(in) Bauordnung

2. Elternbeitragsfreiheit-schrittweise Einführung einer für Eltern kostenfreien Kitabetreuung

08177 SB Kita-Ermäßig., Vergabe Kita-Plätze 0,5 VzÄ E7 TVÖD kW-Vermerk: 31.12.2020

Die Stelle wurde zum Doppelhaushalt 2019/2020 neu eingerichtet. Hintergrund hierfür war der Mehraufwand aufgrund gesetzlicher Änderungen zum 01.01.2019 (Geschwisterregelung). Die Stelle wurde durch das Land M-V befristet für 2 Jahre mit einem Umfang von 0,5 VZÄ refinanziert.

Der kw-Vermerk soll nicht vollzogen werden. Die Stelle soll innerhalb des Fachdienstes Bildung und Sport (40) in die Organisationseinheit „Schulischen Einrichtungen“ verlagert und künftig als Schulsekretär(in) ausgewiesen werden.

3. Aufbau eines Digitalen Innovationszentrums Schwerin (EU-gefördertes Projekt)

Erschließungs- und Ausbaubeiträge (69.3.2)

06378 Sachbearbeiter(in) A10 BBesO 1,0 VzÄ

00303 Techn. Sachbearbeiter(in) E10 TVöD 1,0 VzÄ

Die Stellen wurden im Zuge der verminderten Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Abschaffung der Ausbaubeiträge in den Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft (60) verlagert und zum Stellenplan 2021 wie folgt ausgewiesen:

06378 Koordinator(in) DIZ E12 TVöD 1,0 VzÄ kW-Vermerk: 31.12.2022

00303 Coach DIZ E11 TVöD 0,5 VzÄ kW-Vermerk: 31.12.2022

4. Geschäftszimmer Fachdienst Bürgerservice (31)

Arbeitnehmerleistung (51.2.1)

05818 Fachassistent(in) E8 TVöD 1,0 VzÄ

Die im Fachdienst Bürgerservice Ende des Jahres 2019 durchgeführte organisatorische Prüfung des Personalbedarfs im Geschäftszimmer stellte einen Mehrbedarf in Höhe von 1,0 VzÄ fest. Dieser wurde mittels Stellenverlagerung aus dem Jobcenter (51) gedeckt. Die Trägerversammlung einigte sich dahingehend, die bereits vakante Stelle im Jobcenter nicht mehr kommunal zu besetzen und stimmte der Verlagerung der Stelle zu. Die Stelle ist im Stellenplan 2021 wie folgt ausgewiesen:

05818 Sachbearbeiter(in) E6 TVöD 1,0 VzÄ

4.) Im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 wird auf Seite 24f auf die Refinanzierung von Personalkosten durch Dritte verwiesen. Werden zusätzlich zu diesen refinanzierten Stellen noch weitere teilweise oder vollständig über Fördermittel finanziert?

Wenn ja, bitte analog zur Tabelle auf S. 25 des Haushaltsplanentwurfs für beide Haushaltsjahre auflisten.

Zusätzlich zu den im Vorbericht des Haushaltsplans tabellarisch ausgewiesenen Refinanzierungen werden noch folgende projektbezogene Refinanzierungen zum kommenden Doppelhaushalt ergänzt. Diese Ergänzung findet auch Eingang in die Veränderungsliste zum HH-Planentwurf 2021/22

Projekt/Maßnahme	2021	2022	Refinanzg. durch
Pakt für den Öffentl. Gesundheitsdienst	254.300 €	258.900 €	Min. f. Wirtschaft/ Arbeit/Gesundheit
Bildung und Teilhabe	307.300 €	307.300 €	Min. f. Soziales/ Integr./Gleichstellg.
Bundesinitiative „Frühe Hilfen“	87.300 €	87.300 €	LaGuS MV

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Jahr	Melderegisterdaten (Stichtag 31.12. des Jahres)	gesamt		innerhalb der Fachdienste ¹	
		Stellen	VZÄ	Stellen	VZÄ
2010	93.225	1029	980,52	912	866,94
2011	93.320	1010	961,18	921	875,09
2012	93.098	1017	966,44	923	875,42
2013	93.345	1020	991,20	910	883,40
2014	93.685	1014	986,98	894	868,68
2015	95.454	1002	977,47	886	863,32
2016	96.125	1022	999,54	923	901,89
2017	96.570	1036	1024,09	965	954,21
2018	96.780	1016	1004,76	967	956,46
2019	96.667	1033	1019,64	1005	992,34
2020		1021	1007,83	1009	996,43

¹ Ist-Arbeitskapazität (ohne Personalgestellung, Abordnung sowie ATZ- Stellen – ohne Arbeitskapazität)